



Gemeinde
BAUMA

Kurzmitteilungen
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 26.Oktober 2022

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

Budget mit schwarzer Null

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es resultiert bei einem unveränderten Steuerfuss von 120% des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages, einem Ertrag vom CHF 46'533'785.85 und einem Aufwand von CHF 46'469'116.33 eine schwarze Null von CHF 64'669.52. Im Budget enthalten ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Werkhof von CHF 1'900'000.00.

Gemeindetageskarten auch im 2023

In der Gemeinde Bauma können Einwohnerinnen und Einwohner seit einigen Jahren zwei Tageskarten Gemeinde der SBB kaufen. Der Verkaufspreis beträgt CHF 45.00. Die Auslastung der beiden Tageskarten beträgt über die vergangenen zwölf Monate gerechnet 63% und liegt minim unter dem Wert des Vorjahres (64%). Für die eher geringe Auslastung muss wiederum die Coronavirus-Pandemie verantwortlich gemacht werden. Angestrebt wird im 2023 eine Auslastung analog dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019, nämlich von rund 86%, was zu einer vollständigen Deckung der Beschaffungskosten führen würde. Die Tageskarten Gemeinden, wie sie heute im Einsatz sind, gibt es längstens bis Anfang 2024. Für den letztmaligen Kauf von zwei Tageskarten hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 28'000.00 bewilligt.

Auftragsvergabe finanztechnische Prüfstelle

Als obligatorische Prüfstelle gemäss § 142 ff des Gemeindegesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 für die Dauer von drei Jahren hat der Gemeinderat die Balmer-Etienne AG, Zürich, bezeichnet und dafür ein Kostendach von jährlich CHF 20'000.00 festgelegt.

Leitungersatz in der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Wila stellt gemäss den Vorgaben aus der Generellen Wasserversorgungs-Planung (GWP) ihre Versorgungszonen um. Bauarbeiten im Grundwasserpumpwerk Tannau und vor allem in der Schutzzone haben zur Folge, dass das Grundwasserpumpwerk Tannau für längere Zeit ausser Betrieb genommen werden muss. Die Gruppenwasserversorgung Tösstal nutzt diesen Förderunterbruch um anstehende Sanierungen koordiniert auszuführen. Das Grundwasserpumpwerk Tannau wird daher für ca. vier Monate ausser Betrieb genommen. Dieses Zeitfenster soll durch die Wasserversorgung Bauma genutzt werden, um gleichzeitig die Transportleitung alters- sowie materialbedingt (sprödebrüchige Faserzementleitungen, Baujahr 1967 und 1969) und die Signalkabelverbindung zwischen QWPW Tannau und Auwis in



Richtung Bauma zu ersetzen. Für das Projekt «Ersatz Anschlussleitung Tannau-Au, Teil Süd, Anteil Bauma» hat der Gemeinderat einen Projektkredit von CHF 325'100.00 exkl. MwSt. gestützt auf Art. 103 des Gemeindegesetzes, als gebundene Ausgabe genehmigt.

Trottoir Neubau Gfellstrasse Sternenber

Die Gfellstrasse in Sternenber zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als Regionale Verbindungsstrasse geführt. Zur Erhöhung der Fussgänger- und Schulwegsicherheit wird das bestehende Trottoir auf 1.50 m verbreitert. Die Massnahmen werden mit der Gemeinde Bauma abgestimmt. Der Gemeinderat stimmt dem vom Kanton unterbreiteten Projekt zu.

Hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle Widen

Die Unterdorfstrasse in Bauma zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse geführt. Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Widen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
- Auslegung der Haltestelle auf Gelenkbusse
- Erneuerung der Fussgängerschutzinsel
- Erneuerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung
- Anpassen der Strassenentwässerung an neue Gegebenheiten

Der Gemeinderat stimmt dem vom Kanton unterbreiteten Projekt zu.

Abbruch des «alten Landi»

Bereits im 2021 hat der Gemeinderat dem Rückbau des Haupt- und diverser Nebengebäude zugestimmt. Der «alte Landi» sowie die weiteren Gebäude auf demselben Grundstück werden vollumfänglich zurückgebaut. Die vorhandenen Altlasten werden fachgerecht entsorgt. Die dabei entstehende Baugrube wird aufgefüllt. Der bestehende Kieskoffer wird ergänzt, um die bestehende Autoabstellfläche zu vergrössern. Für den Rückbau des «alten Landi» hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 288'000.00 bewilligt. Der Auftrag für den Rückbau wurde aufgrund der erfolgten Submission an die Firma Honegger Multiservice, Hinwil, vergeben.

Gewässerräume im Siedlungsgebiet

Der Bund hat 2011 das revidierte Gewässerschutzgesetz und die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft gesetzt. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet der Bund die Kantone entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Erarbeitung des Gewässerraums an Gewässern von lokaler Bedeutung und der Kanton für die Erarbeitung des Gewässerraums an Gewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie an Gewässern von lokaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets zuständig. Die Ergebnisse der Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet der Gemeinde Bauma liegen nun im Entwurf vor. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Entwurfsunterlagen «Festlegung Gewässerräume im Siedlungsgebiet» zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) genehmigt.

Beleuchtung im Bändler

Für den Ersatz der Beleuchtung im Speisesaal und in der Cafeteria des Alters- und Pflegeheims Bändler hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 30'000.00 bewilligt.

Budget 2023 der Gruppenwasserversorgung

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Tösstal mit einem Kostenanteil der Gemeinde Bauma von CHF 74'000.00 genehmigt.



Kontrolle der AHV-Zweigstelle

Die Verordnung zum AHV-Gesetz schreibt vor, dass bei den AHV-Gemeindezweigstellen alle drei Jahre mindestens ein Kontrollbesuch vorzunehmen ist. Beim Besuch auf der Gemeindezweigstelle hat sich die SVA Zürich, Ausgleichskasse, davon überzeugt, dass die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt werden.

Wahl der Mitglieder der beratenden Hallenbadkommission (BEHAKO)

Der Gemeinderat hat für die Amtsdauer 2022-2026 folgende Mitglieder für die neu geschaffene beratende Hallenbadkommission gewählt:

- Patrick Diener, Wellenau
- Rahel Eusebio, Bauma
- Oliver Hess, Saland
- Colette Keller, Saland
- Simon Kuhn, Bauma
- Stephan Rüegg, Bauma
- Fabio Zanchi, Bauma

Als Präsident wurde Stephan Rüegg gewählt.

Wahl der Mitglieder der Böndlerkommission

Der Gemeinderat hat für die Amtsdauer 2022-2026 folgende Mitglieder der neu dem Gemeinderat unterstellten Böndlerkommission (Art. 41 Gemeindeordnung) gewählt:

- Flavio Carraro, Saland (Ressortvorsteher Finanzen)
- Christa Aemisegger, Saland
- Kurt Linder, Bauma
- Thomas Giezendanner, Saland
- Bruno Kleeb, Lipperschwendi (ohne Stimmrecht)

Die Kommission wird von Amtes wegen durch Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, präsiert.

Wahl der Mitglieder der Tiefbau- und Werkkommission

Der Gemeinderat hat für die Amtsdauer 2022-2026 folgende Mitglieder der neu dem Gemeinderat unterstellten Tiefbau und Werkkommission (Art. 41 Gemeindeordnung) gewählt:

- Andreas Sudler (Gemeindepräsident)
- Willi Furrer, Sternenberg
- Robert Ganz, Saland
- Bruno Kunz, Bauma
- Robert Sturzenegger, Saland (ohne Stimmrecht)

Die Kommission wird von Amtes wegen durch Rudolf Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, präsiert.

Weitere Auskünfte

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber

Telefon 052 397 70 66

E-Mail roberto.froehlich@bauma.ch